

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

AUSGEBEN DEN 29. JULI 1909.

— № 212320 —

KLASSE 57a. GRUPPE 32. 101

FRIEDRICH DECKEL G. M. B. H. IN MÜNCHEN.

Antriebsvorrichtung für federnd sich schließende Objektivverschlüsse.

Lagerexemplar

Film

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 212320 —

KLASSE 57a. GRUPPE 32.

FRIEDRICH DECKEL G. M. B. H. IN MÜNCHEN.

Antriebsvorrichtung für federnd sich schließende Objektivverschlüsse.

Zusatz zum Patente 148663 vom 27. September 1902.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 8. Oktober 1908 ab.

Längste Dauer: 26. September 1917.

Man hat bereits vorgeschlagen, bei Objektivverschlüssen die Anordnung zu treffen, daß durch eine Umschaltvorrichtung entweder nur Momentaufnahmen unter Benutzung eines zuvor zu spannenden Federwerkes oder nur Zeit- oder sog. Automataufnahmen ohne dieses Federwerk gemacht werden können.

Die Erfindung betrifft eine besondere Ausbildung einer solchen Vorrichtung, die an 10 Verschlüssen nach Patent 148663 Anwendung finden soll, und zwar im besonderen an der durch das Zusatzpatent 195913 geschützten Ausführungsform.

Es wird zu diesem Zwecke zwischen dem 15 Federwerk *Q* für den Momentverschluß und den Zughebeln *B* und *N* des Zeitverschlusses ein Ausschalthebel *W* eingeschaltet, der einerseits dem Hebel *K*, andererseits den Hebeln *B* und *N* gegenüberliegt.

20 Wird nun dieser Hebel bzw. Ausschalter *W* nach rechts gedreht (in welcher Stellung er durch Reibung o. dgl. stehenbleibt), so drückt er den Hebel *K* vorn in eine Vertiefung der Federtrommel *Q* des Momentverschlusses und

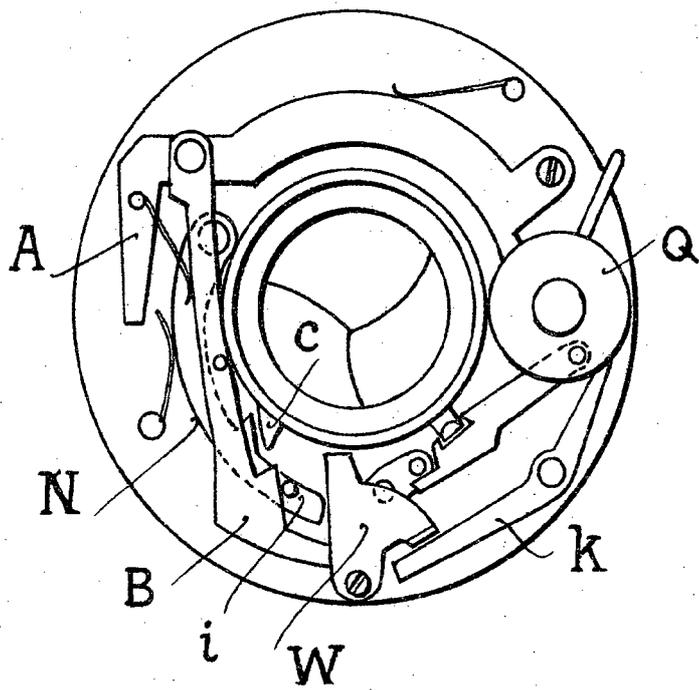
sperrt diese gegen Drehung. Der Momentverschluß kann dann beim Anheben des Auslösehebels *A* nicht wirken, während die Zeitverschlusseinrichtung *B*, *N* usw. ungehindert arbeiten kann. Dreht man den Ausschalter nach links, so gibt er den Hebel *K* frei und 30 drückt die Hebel *B* und *N* an dem Stift *i* so weit zur Seite, daß sie die Nase *C* des Zeitverschlusses nicht erreichen können; der Zeitverschluß ist also ausgeschaltet.

35

PATENT-ANSPRUCH:

Antriebsvorrichtung für federnd sich schließende Objektivverschlüsse nach Patent 148663, gekennzeichnet durch einen 40 zwischen dem Triebwerk (*Q*) für den Momentverschluß und den Auslösehebeln (*B*, *N*) des Zeitverschlusses angebrachten Ausschalthebel (*W*), der in seiner einen Endstellung das Triebwerk gegen Drehung 45 sperrt und in seiner anderen Endstellung die Auslösehebel für den Zeitverschluß ausschaltet.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.



Zu der Patentschrift

№ 212320.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.